



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **47. Sitzung (öffentlich)**

28. November 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**11**

Der Ausschuss kommt überein, den Punkt „Entschlossen gegen K.O.-Tropfen handeln!“ von der Tagesordnung abzusetzen. Der im Ausschuss für Frauenpolitik zu diesem Thema beantragte Bericht seitens des Ministeriums soll auch den mitberatenden Ausschüssen zugänglich gemacht werden.

**1 Gesetz zur Novellierung des Kurortgesetzes sowie zur Aufhebung der Kurortverordnung und der Erholungsortverordnung und zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Kurortgesetz – KOG NRW)**

12

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4298  
Vorlage 14/1460  
Stellungnahmen 14/1444 und 14/1445  
Ausschussprotokoll 14/477  
Zuschrift 14/1022

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt Ziffer 1 des Änderungsantrags der Grünen – Überschrift – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

Der Ausschuss nimmt Ziffer 1 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP – Überschrift – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen an.

Der Ausschuss lehnt Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen – zu Art. I § 4 Ziffer 7 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den ersten Punkt des Änderungsantrags der Fraktion der SPD – zu Art. I § 4 Ziffer 7 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von SPD und Grünen ab.

Der Ausschuss nimmt Ziffer 2 a des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP – zu Art. I § 4 Ziffer 7 – einstimmig an.

Um die Verwendung einheitlicher Formulierungen sicherzustellen, nimmt der Ausschuss Ziffer 2 b des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktion von CDU und FDP – zu Art. I § 10 Ziffer 7 – einstimmig an. Eine Abstimmung über den ebenso auf Art. I § 10 Ziffer 7 gerichteten zweiten Punkt des Änderungsantrags der Fraktion der SPD wird damit entbehrlich.

Der Ausschuss lehnt Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen – zu Art. I neuer § 12 a – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab. Der Ausschuss stimmt en bloc über die Ziffern 2 c, 3 und 4 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP – zu Art. I § 30, Einfügung neuer Artikel III bis XII und Anpassung der Artikelnummerierung – ab und nimmt diese mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen an.

Damit sind die Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen abgelehnt, die Änderungsanträge der Fraktion von CDU und FDP angenommen.

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4298 in der zuvor vom Ausschuss beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen an.

## 2 **Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

14

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/3958

Vorlagen 14/1305, 14/1339, 14/1410, 14/1487

Ausschussprotokolle 14/454 und 14/508

Stellungnahmen siehe APr 14/454 und 14/508 und Stellungnahme  
14/1622

Zuschriften siehe APr 14/454 und 14/508 und Zuschriften 14/1186 und  
14/1187

Informationen 14/530 und 14/552

In Verbindung mit:

**Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes Revision notwendig – Krankenhausgestaltungsgesetz muss Organspenden organisatorisch und finanziell absichern**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/4347

Und:

**NRW darf nicht länger eines der Schlusslichter bei der Organspende sein**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/4403

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss einigt sich darauf, den Gesetzentwurf in ein Artikelgesetz zu wandeln: mit dem Krankenhausgestaltungsgesetz als Art. 1 und dem Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz als Art. 2.

Zudem verständigt sich der Ausschuss einvernehmlich darauf, den gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen neu zu fassen.

Der gemeinsame Änderungsantrag aller Fraktionen wird einstimmig angenommen. Hieraus ergibt sich eine neue ausdrückliche In-Kraft-Tretens-Regelung, die dem Gesetzentwurf in einem weiteren Artikel III – In-Kraft-Treten – zuwächst.

Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen (zu § 1 Abs. 1 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

Wegen Übereinstimmung werden Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen und Ziffer 2 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (zu § 1 Abs. 4 KHGG NRW) gemeinsam zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

Ziffer 3 des Antrags der Fraktion der Grünen (zu § 2 Abs. 4 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

Ziffer 3 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (zu § 3 KHGG NRW) wird einstimmig angenommen.

Ziffer 4 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen (zu § 5 Abs. 2 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

Ziffer 4 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (neuer § 6 a – Qualitätssicherung – KHGG NRW) wird einstimmig angenommen.

Ziffer 5 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen (zu § 8 Abs. 2 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

Ziffer 6 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen (zu § 10 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

Ziffer 5 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (zu § 12 KHGG NRW) wird einstimmig angenommen.

Ziffer 7 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen (zu § 13 Abs. 2 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

Ziffer 6 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (zu § 13 Abs. 2 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der Grünen angenommen.

Ziffer 7 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (zu §§ 15 bis 26 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen angenommen.

Die Ziffern 8 bis 13 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen (zu §§ 15, 16, 17, 18, 22 KHGG NRW) werden gemeinsam zur Abstimmung gestellt und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ziffer 8 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (zu § 28 Abs. 2 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen angenommen.

Wegen Übereinstimmung von Ziffer 14 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen – dort Absätze 1 und 2 – sowie Ziffer 9 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP – dort Abs. 1 – werden diese Textabschnitte gemeinsam zur Abstimmung gestellt und in der Fassung als ein Absatz einstimmig angenommen. Sodann wird Ziffer 14 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen – dort Absätze 3 und 4 – zur Abstimmung gestellt und diese ohne Beteiligung der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen abgelehnt. Der verbleibende Teil von Ziffer 9 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP – dort Abs. 2 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen angenommen.

Ziffer 10 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (zu § 31 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der Grünen angenommen.

Ziffer 11 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (zu § 34 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der Grünen angenommen.

Ziffer 12 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (zu § 35 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen angenommen.

Die Annahme von Ziffer 1 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP unter Berücksichtigung der Ergänzung durch den gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen folgt aus den vorherigen Abstimmungsergebnissen.

In der GesamtAbstimmung wird der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3958 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen angenommen.

Die Fraktionsanträge Drucksache 14/4347 und 14/4403 werden für erledigt erklärt.

**3 Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen 29**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4834  
Ausschussprotokoll 14/523  
Stellungnahmen siehe APr 14/523  
Zuschriften siehe APr 14/523 und Zuschriften 14/899, 14/1196, 14/1205  
und 14/1208

– Aussprache zur öffentlichen Anhörung vom 31. Oktober 2007

Der Ausschuss diskutiert. 30

**4 Verbesserung des Impfschutzes in Nordrhein-Westfalen verbindlich gesetzlich regeln 31**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/4350  
Vorlage 14/1245

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss verzichtet zunächst auf eine Abstimmung über den SPD-Antrag Drucksache 14/4350 und will im September 2008 die Beratung zu diesem Thema fortsetzen.

**5 Integrierte Versorgung rheumakranker Menschen in NRW verbessern 34**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/4008  
Vorlage 14/1115

– abschließende Beratung und Abstimmung

Bei Stimmgleichheit zwischen Koalitions- und Oppositionsfraktionen lehnt der Ausschuss den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/4008 ab.

**6 Hochschulmedizingesetz – HMG****35**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4837  
Ausschussprotokoll 14/504  
Stellungnahmen siehe APr 14/504 und Stellungnahme 14/1664  
Zuschriften 14/963 und 14/1042

In Verbindung mit:

**Landesregierung muss Pläne zur Privatisierung der  
Universitätsklinika zurückziehen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/2480  
Vorlagen 14/987 und 14/1053

– abschließende Beratung und Abstimmung (Voten)

Der Ausschuss verständigt sich auf Vorschlag des Vorsitzenden darauf, beide Drucksachen ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzugeben. Zudem soll mitgeteilt werden, dass in dieser Frage intensiv beraten wird und Einigkeit in der Frage der Betriebsleitung besteht.

**7 Alle Möglichkeiten der Verbundausbildung wiederherstellen und nutzen****38**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/5014

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/5014 wird für erledigt erklärt.

**8 Gewalt an Schulen wirkungsvoll entgegenzutreten 39**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3489

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 14/3489 ohne Votum an den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung weiterzuleiten.

**9 Verschiedenes 40**

a) **Veranstaltung des MAGS 40**

b) **Fachausschuss Suchtselbsthilfe 40**

c) **Versorgungsverwaltung 40**

\* \* \*



## 6 Hochschulmedizingesetz – HMG

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4837  
Ausschussprotokoll 14/504  
Stellungnahmen siehe APr 14/504 und Stellungnahme 14/1664  
Zuschriften 14/963 und 14/1042

In Verbindung mit:

### **Landesregierung muss Pläne zur Privatisierung der Universitätsklinik zurückziehen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/2480  
Vorlagen 14/987 und 14/1053

– abschließende Beratung und Abstimmung (Voten)

**Vorsitzender Günter Garbrecht** erinnert an die vom federführenden Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 11. Oktober 2007 durchgeführte öffentliche Anhörung von Sachverständigen und verweist auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur „Zukunft der Universitätsklinik in NRW“ Drucksache 14/4559 und die Antwort der Landesregierung Drucksache 14/5110. Änderungsanträge der Fraktionen seien im federführenden Ausschuss für Anfang Dezember 2007 in Aussicht gestellt worden. Der Ausschuss möge klären, ob er es dem federführenden Ausschuss überlassen wolle zu agieren.

**Heike Gebhard (SPD)** führt aus, im AGS-Ausschuss gehe es nicht um die Frage, welchen Part die Universitätskliniken in der Forschung, sondern welchen Part sie in der Krankenversorgung wahrnehmen. Gremienzusammensetzungen und Finanztransaktionen machten deutlich, dass das vorliegende Gesetz nicht den in der Anhörung allseits geforderten Gleichklang zwischen Forschung und Krankenversorgung gewährleiste, sondern vielmehr die Forschung zulasten der Krankenversorgung stärke. Dies könne angesichts der Bedeutung der Unikliniken als Maximalversorger im Konzert mit den anderen Krankenhäusern im Lande nicht hingenommen werden und erfordere ein klares Votum dieses Ausschusses.

Der Gesetzentwurf beantworte auch nicht die am vergangenen Montag auf der Landesgesundheitskonferenz hervorgehobene Frage, wie zukünftig für die Ausbildung einer ausreichenden Zahl an Ärzten gesorgt werden könne. Dabei gehe es insbesondere um die Stärkung des hausärztlichen Bereichs. Details hierzu würden sicherlich im federführenden Ausschuss angesprochen.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** kündigt seitens ihrer Fraktion Änderungsanträge zum Entwurf des Hochschulmedizingesetzes im federführenden Ausschuss an. Der AGS-Ausschuss seinerseits möge signalisieren, dass es in der Frage der Vertretung der Pflegedirektoren in den Vorständen mittlerweile einen Konsens gebe und die beabsichtigte Änderung vollzogen werden sollte.

Auch seine Fraktion werde im federführenden Ausschuss Änderungsanträge stellen, so **Rudolf Henke (CDU)**. Ohne die dort zu führende Diskussion vorwegzunehmen, wolle er nun zwei den AGS-Ausschuss betreffende Punkte ansprechen.

Die anstehenden Änderungen könnten kaum ein Indiz für die von Frau Gebhard angesprochene Schwächung der Krankenversorgung sein, da im Vorfeld der Diskussion über das Hochschulmedizingesetz, als die Opposition davon ausgegangen sei, dass die Landesregierung alle Unikliniken privatisieren wolle, der oberste Vertreter der Versicherten, Herr Jacobs von der AOK Rheinland/Hamburg, die Auffassung vertreten habe, drei Unikliniken entbehren zu können. Die Koalition halte in Anbetracht der zu erwartenden Rekrutierungsprobleme alle sechs Universitätskliniken in diesem Land für dauerhaft geboten. In den nächsten fünf Jahren würden 40.000, in den nächsten zehn Jahren über 70.000 Ärztinnen und Ärzte aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern aus Altersgründen ausscheiden. Derzeit kämen zudem nur 60 % derjenigen, die ein Medizinstudium aufnahmen, im Arztberuf an. Vom Startjahrgang 1997 hätten über 40 % offensichtlich andere Berufswege attraktiver gefunden als die ärztliche Tätigkeit in einem Krankenhaus. Darüber dürfe in der Tat diskutiert werden. Das Hochschulmedizingesetz berühre dies jedoch nicht. Eine etwaige Schwächung der Krankenversorgung gehe vielmehr von Gestaltungsentscheidungen des Bundes aus, denen das Land Nordrhein-Westfalen nicht zugestimmt habe.

Auch bei der hausärztlichen Versorgung liege das Problem in Anreizstrukturen. Beispielsweise müsse man für die Weiterbildung zum Allgemeinarzt eine dreijährige Phase in einer Klinik und eine zweijährige Phase in einer Praxis absolvieren. Schon in der Krankenhausphase sei es sehr schwer, überhaupt ein Tarifgehalt zu beziehen. In der sich anschließenden Praxisphase entscheide dann der Praxisinhaber, der in diesem Zusammenhang einen Zuschuss von ungefähr 2.000 € erhalte, allein über das Gehalt des Weiterzubildenden. Es sei nicht sonderlich attraktiv, wenn sich das Einkommen angehender Allgemeinmediziner beim Schritt von der Klinik in die Praxis massiv reduziere. Dies lasse sich nicht über das Hochschulmedizingesetz regeln. Vielmehr müsse über die Gestaltung der Anreizstrukturen für einen gleichen Verdienst in Krankenhaus und Praxis gesorgt werden. Ansonsten sei es attraktiver, sich zum Chirurgen, Internisten, Augenarzt oder HNO-Arzt weiterbilden zu lassen. In diesem Zusammenhang sollte sich der Gesundheitsausschuss mit der Frage befassen, ob nicht das seinerzeit mit dem Solidaritätsstärkungsgesetz der vormaligen Bundeskoalition eingeführte Initiativprogramm Allgemeinmedizin einer gewissen Anpassung zwecks Vergleichbarkeit der Bedingungen in Praxis und Krankenhaus bedürfe. Die Minister Seehofer und Schmidt sowie der Bundesrat hätten dankenswerterweise dazu beigetragen, dass der Allgemeinmedizin in der Approbationsordnung, nach der sich die Hochschulen richten müssten, und in den Modellstudiengängen in Nordrhein-Westfalen mittlerweile eine viel größere Bedeutung als früher zukomme.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** regt gegenüber Frau Gebhard und Herrn Henke an, sich im federführenden Ausschuss, dem sie als Mitglieder angehörten, weiter auszutauschen. Als Vorsitzender des mitberatenden AGS-Ausschusses schlage er mit Blick auf die Äußerung von Frau Steffens zur Zusammensetzung der Betriebsleitung gemäß Krankenhausgestaltungsgesetz vor, dem Vorsitzenden des federführenden Ausschusses in einem Brief den Wunsch darzulegen, die Zusammensetzung auch der Führung der Universitätsklinik zu überdenken. – Die Koalitionsfraktionen hätten am Vortag einen entsprechenden Beschluss gefasst, wirft **Rudolf Henke (CDU)** ein. – Dann werde er diesen Brief nicht schreiben, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**.

**Heike Gebhard (SPD)** stellt klar, ihr gehe es nicht um die quantitative, sondern um die qualitative Krankenversorgung, also um die Frage, welche Bedeutung die Krankenversorgung in der Hochschulmedizin spiele. Liege der Schwerpunkt aus strukturellen Gründen auf der Forschung, bestehe die Gefahr, dass die Krankenversorgung aus dem Fokus gerate.

Beim Thema Betriebsleitung sei dieser Ausschuss sicher einer Meinung.

Ein Vergleich des Stellenwerts von Allgemeinmedizin mit dem von Fachdisziplinen an Unikliniken zeige, dass sich Studierende eher an Fachärzten als an Allgemeinmedizinern orientierten. Um hier zu Änderungen zu kommen, müsse diesem Thema mehr Gewicht verliehen und dieses Aufgabenfeld betont werden. Dazu gehöre gleichermaßen die Versorgungsforschung, die in diesem Bereich ein stiefmütterliches Dasein führe.

Der Ausschuss verständigt sich auf Vorschlag des Vorsitzenden darauf, beide Drucksachen ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzugeben. Zudem soll mitgeteilt werden, dass in dieser Frage intensiv beraten wird und Einigkeit in der Frage der Betriebsleitung besteht.

